Cartoon



SemiWAM - Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin

Wir freuen uns, Ihnen unsere nächsten Termine für das Jahr 2018 bekanntgeben zu können.



Beratungsanlass Auge/Ohr in der Hausarztpraxis

Regensburg - Mittwoch, 28. Februar 2018

Würzburg - Mittwoch, 7. März 2018

Beratungsanlass Schwindel in der Hausarztpraxis

Würzburg - Mittwoch, 14. März 2018

München - Mittwoch, 21. März 2018; Mittwoch, 16. Mai 2018

Nürnberg – Mittwoch, 11. April 2018 Regensburg – Mittwoch, 25. April 2018

Interessierte können sich für weitere Informationen und zur Anmeldung an die KoStA unter Telefon 089 4147-403, E-Mail: koordinierungsstelle@kosta-bayern.de wenden.

Richtlinie Hämotherapie novelliert

Nachweispflicht von Anwendern von Blut und Blutprodukten (Praxen, Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser) gegenüber der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) für den Jahrgang 2017 noch nach "alten" Hämotherapie-Richtlinien (Gesamtnovelle 2005, Richtlinienanpassung 2010)

Die BLÄK informiert darüber, dass die Bundesärztekammer (BÄK) im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut die neue Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) beschlossen hat. Die bisherigen Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) – Zweite Richtlinienanpassung 2010 ist damit gegenstandslos geworden.

Unverändert obliegt der BLÄK die Überwachung der Qualitätssicherungssysteme der Anwendung von Blutprodukten. Für das Jahr 2017 gelten noch die bisherigen Nachweisvorgaben. Die Nachweispflicht von Anwendern (Praxen, Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser) von Blut und Blutprodukten gegenüber der BLÄK erfolgt für den Jahrgang 2017 noch nach alten Richtlinien. Der Qualitätsbeauftragte hat bis zum 1. März 2018 den Bericht seiner Überprüfungen zum Kalenderjahr 2017 an die BLÄK zu senden; bei der Transfusion von weniger als 50 Erythrozytenkonzentraten pro Jahr hat der ärztliche Leiter die Dokumente nach 1.6.2.1 gemäß Hämotherapie-Richtlinien (Gesamtnovelle 2005, Richtlinienanpassung 2010) zu senden. Der Verbrauch ist an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden.

Inhaltlich und strukturell gibt es Änderungen, die erst für das Erhebungsjahr 2018 nachzuweisen sind. Hierzu wird für das Erhebungsjahr 2018 zu gegebener Zeit ein Erhebungsbogen zur Verfügung gestellt werden, welcher derzeit auf Ebene der BÄK konsentiert wird.

Die von der BÄK beschlossene "Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017" ist auf der Internetseite der BÄK veröffentlicht:

www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/ user_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/ Richtlinie_Haemotherapie_2017.pdf